

Lehrlinge = Apprentis

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogramm trie, g nie rural**

Band (Jahr): **94 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica ver ffentlichten Dokumente stehen f r nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie f r die private Nutzung frei zur Verf gung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot k nnen zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Ver ffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverst ndnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gew hr f r Vollst ndigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung  bernommen f r Sch den durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch f r Inhalte Dritter, die  ber dieses Angebot zug nglich sind.

kommens wird ein Betrieb zukünftig neben den wirtschaftlichen auch eine ökologische Leistung erbringen müssen. Die gemeinschaftlichen Werke beinhalten neben den klassischen landwirtschaftlichen Zielen vermehrt die Bereiche des Natur- und Umweltschutzes sowie die Vorgaben der Raumplanung zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung. Die Instrumente zur Realisierung dieser Hauptziele sind «à-fonds-perdu-Beiträge» (Subventionen) und zinsfreie Investitionskredite.

Die wichtigsten Neuerungen im Entwurf 1995 des LwG, dritter Titel, sind der Übergang vom Restfinanzierungssystem zur pauschalen Ausrichtung von Beiträgen und Investitionskrediten beim landwirtschaftlichen Hochbau, die Vereinfachung der Verfahrensabläufe mit der weitgehenden Delegation der Projektprüfung und Projektgenehmigung an die Kantone und der Einbau des Bundesgesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe (IBG, SR 914.1).

Im November / Dezember 1995 organisierte die ASV Regionaltagungen in Luzern, Yverdon und Zürich zwecks Erläuterung und Diskussion der Agrarpolitik 2002 und des dritten Titels des zukünftigen LwG. Eingeladen wurden die kantonalen Meliorationsämter und die kantonalen Stellen für Investitionskredite. Die Teilnahme war sehr rege, und es wurden seitens der Kantone zahlreiche Vorschläge und interessante Diskussionsbeiträge eingebracht. Diese Echos sind für die Ausarbeitung des Entwurfes des LwG sehr wichtig und zeigen, wo Verbesserungen und zusätzliche Erläuterungen nötig sind.

Die Vernehmlassung des neuen LwG ist am 15. Februar 1996 beendet worden. Danach wird die Botschaft des Bundesrates an das Parlament erstellt betreffend das neue LwG. In der Herbstsession 1996 soll das Parlament das neue LwG erstmals behandeln.

Literaturhinweise:

VPK 3/95, Seiten 156-161; Jahresbericht 1994 des Eidgenössischen Meliorationsamtes (EMA). Kopie kann bezogen werden beim Bundesamt für Landwirtschaft, ASV, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

VPK 3/95; J. Kaufmann, B. Hänggi, I. Borer: Güterregulierung Metzerlen-Mariastein (SO).

SIA 1/2 Januar 1995; H.U. Pfenninger: Neuzzeitliche Meliorationen (Ermensee, Gelfingen LU).

Schweizer Landwirtschaft, heute-morgen. Agrarpolitik 2002 (illustrierte Broschüre, 12 Seiten, d, f), 1995, BLW 3003 Bern.

Agrarpolitik 2002, Zweite Etappe der Agrarreform. Vorschlag für ein neues Landwirtschaftsgesetz, Vernehmlassungsunterlage. Bern (d, f, i), Oktober 1995 EVD / BLW.

Sicherheit in landwirtschaftlichen Neu- und Umbauten; 1995 (d, f), Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), Picardstrasse 3, 5040 Schöftland/AG.

Forst- und Güterstrassen: Asphalt oder Kies? Schriftenreihe Umwelt Nr. 247 (d, f), 1995; Dokumentationsdienst BUWAL, 3003 Bern.

Der vollständige Jahresbericht ASV 1995 enthält folgende weitere Kapitel:

- Geänderte Rechtsgrundlagen betreffend Meliorationswesen
- Beschwerdefälle, Gerichtsentseide auf Stufe Bund
- Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu Projekten, Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen
- Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Der Bericht kann bezogen werden bei: Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern.

Unterhalt von Weganlagen, Handbuch für Strassenmeister von Gemeinden und Genossenschaften, 1996; Sekretariat der Konferenz der Amtsstellen, c/o BLW/ASV, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

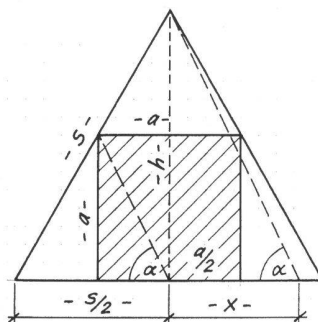
Mehr Raum für die Natur; Ziele, Lösungen, Visionen im Naturschutz, diverse Autoren, 1995, SBN Basel. Seiten 211 - 238 betreffen die Landwirtschaft (Meliorationen).

Alpdüngung, wo, was, warum? Empfehlungen zur Hofdüngerbereitung auf Alpen, Schlussbericht, SAV / SBN, 1994. Bezugsort: Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband, SAV.

Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft; Jahresbericht 1995 der SAK/BLW, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

Lehrlinge Apprentis

Lösung zu Aufgabe 2/96



$$s = 10 \text{ cm}$$

$$h = \frac{s}{2} \cdot \sqrt{3} = 8,66 \text{ cm}$$

$$x = \frac{h}{2} = 4,33 \text{ cm}$$

$$\frac{h}{a} = \frac{(x + s/2)}{s/2}$$

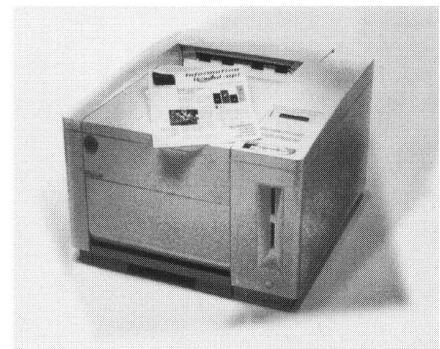
$$a = \frac{h \cdot s/2}{(x + s/2)} = 4,64 \text{ cm}$$

$$F. \square = a^2 = \underline{\underline{21,54 \text{ cm}^2}}$$

Edi Bossert

Firmenberichte Nouvelles des firmes

Entscheidungskriterien für den Farbdruckerkauf für professionelle Anwendungen



Broschüre für Entscheidungskriterien Farbdruckerkauf.

In allen Anwendungsbereichen der Bürokommunikation befindet sich die Farbverarbeitung auf dem Vormarsch. Die Ansprüche steigen. Im Vordergrund stehen vor allem Aspekte wie Druckgeschwindigkeit, Qualität, Flexibilität, Netzwerkfähigkeit, Bedienungs-freundlichkeit und preisliche Attraktivität im Betrieb.

In einer Broschüre hat QMS die wichtigsten Entscheidungskriterien zusammengefasst. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich.

A. Messerli AG
Sägereistrasse 29, CH-8152 Glattbrugg
Telefon 01/82911 11, Fax 01/829 13 48